

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

I. Änderungssatzung

zur **Gebührensatzung für den kommunalen Friedhof in Oering**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und des § 26 der Friedhofssatzung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 05.07.2018 folgende Gebührensatzung erlassen:

§ 5 Gebührentarife

III. Gebühren für Arbeiten

(1) Für das Ausheben und Schließen der Gruft einschließlich des Abräumens (z.B. Pflanzen, Trittplatten etc.) und erstes Aufhügeln (Abtransport und Entsorgung des überschüssigen Bodens) wird folgende Gebühr erhoben:

- | | |
|---|-----------------|
| a) Erdbestattungen für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr an
je Grabstätte | 520,00 € |
| b) Erdbestattungen für Verstorbene bis zum 5. vollendeten Lebensjahr
je Grabstätte | 200,00 € |
| c) Urnenbestattungen je Urne | 100,00 € |
| (2) Die Gebühr für den Transport der Kränze zu den Gräbern beträgt
(Das Abräumen der Kränze erfolgt 3 Wochen nach Beisetzung.) | 25,00 € |

Diese I. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Itzstedt, 25.07.2018 (L.S.) gez. Bodo Nagel
Bürgermeister

Die vorstehende I. Änderungssatzung wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Itzstedt, 26.07.2018
A M T I T Z S T E D T
Der Amtsvorsteher
gez. Bumann